

Ableitung zum Decimalbruchrechnen.

(Fortsetzung.)

XIII. Aufzählung der Aufgaben aus Section XII.

Aufgabe 1: 113 Platten. Aufgabe 2: 21 Stufen. Aufgabe 3: 57,708 hl. Aufgabe 4: 8191,66 mal. Aufgabe 5: 35 A 26 A. Aufgabe 6: 5065 A 50 A.

Bemerk.: Pro Jahr macht es 330 pft. Ein solcher Procenttag wird erreicht, wenn der Wägenet beispielsweise 25 A 50 A notiren läßt und nur 20 A baar auszahlt. Ziet 4 Wochen.

Dividiren. (Fortsetzung.)

Decimalbrüche in Decimalbrüche. Beispiel: 0,75 : 3,98.

Das Komma im Divisor wird gestrichen und an das Ende deselben gesetzt. So: 0,75. Der Divisor ist nun 75 Ganze. Das Komma im Divident ist zwei Stellen nach rechts gerückt worden, also muß es auch im Dividenten drei Stellen nach rechts gerückt werden. Der Dividentus (0,98) hat aber nur eine Decimalselle, die beiden fehlenden Stellen müssen demnach durch Nullen ersetzt werden. So: 98.

Der Dividentus ist nun 398 Ganze, in welche mit 75 Ganzen dividirt wird.

Table showing division steps: 398 : 75 = 5,3066 with sub-steps 375, 230, 225, 500, 450.

Beispiel 2: 3,765 : 0,8. Das Komma im Divisor striche und setze es an das Ende deselben. So: 3,765. Der Divisor ist nun 3765 Ganze. Das Komma im Divident ist drei Stellen nach rechts gerückt worden, also muß es auch im Dividenten drei Stellen nach rechts gerückt werden. Der Dividentus (0,8) hat aber nur eine Decimalselle, die beiden fehlenden Stellen müssen demnach durch Nullen ersetzt werden. So: 800.

Der Dividentus ist 800 Ganze, in welche mit 3765 Ganzen dividirt wird.

3765 : 800 | 0, geht 0 Ganze mal. An die 800 wird eine Null angehängt und weiter dividirt. 3765 : 800 | 0,212

Table with columns for value and unit (f., w.). Rows include 8000, 7530, 4700, 3765, 9350, 7530, 1820 f., w.

Aufgabe 1: Wie groß ist der Durchmesser eines Kreises, wenn der Umfang desselben 7,36 m beträgt?

Bemerkung.: Der Durchmesser des Kreises wird gefunden, wenn in den Umfang mit 3,14 dividirt wird.

Aufgabe 2: In einem Keller von 6 m Länge und 2,4 m Breite steht das Wasser 46 cm (0,46 m) hoch. Wie viele mal muß das Dienstmädchen die Kellertreppe heraufsteigen, wenn es den Keller ausschöpfen soll und jedesmal in zwei Eimern 23,5 Liter heranschöpft?

Aufgabe 3: Wie viel kostet das Ausschachten eines Kellers, welcher 11,5 m lang, 7,6 m breit und 2,5 m tief ist, wenn das Kubikmeter Erde auszugeben 86 A kostet?

Aufgabe 4: Die Universität B. hat laut Schenkungs-urkunde jährlich aus dem königl. Forsten 97 Klaffen Holz zu erhalten, wie viel Kubikmeter (Raummeter) sind es, wenn 1 Klafter = 3,339 Kubikmeter ist?

Aufgabe 5: Um wie viel ist ein Hausplatz, welcher 440,5 Quadratmeter hält, kleiner, als ein anderer, welcher 41 Quadratfuß groß ist?

1 Quadratfuß = 14,2 qm.

Aufgabe 6: Ein alter Weinreiferer A. erklärt in einem Gesillobale auf Befragen, wie viel er wohl in seinem Leben Wein getrunken habe, das verbligte Quantum würde sicher das Zimmer, in dem wir uns befinden, ausfüllen.* Angenommen, besagtes Zimmer war 8 m lang, 5,8 m breit und 3,4 m hoch, wie viel Flaschen Wein (à 0,75 l) würde dies ausmachen?

Kirchliche Anzeigen.

Vertraute.

Marienparochie: Der Handarbeiter Wagener mit 3. R. von Michasch geb. Peufchel.

Mitridsparochie: Den 30. Mai der Schlosser Meyer mit G. F. Bieder.

Domkirche: Den 2. Juni der Maurer Wagener mit 3. P. Pfeiler geb. Bahner.

Remarkt: Den 2. Juni der Fabricarbeiter Dje mit W. M. Högler.

Glanda: Den 2. Juni der Kaufmann Deyoff mit S. Th. D. Werner.

Geborene und Gestante.

Marienparochie: Den 17. Februar dem Zeugschmed Klappenbach Zwillingsschütter: 1) Henriette Emma, 2) Wilhelmine Anna. — Den 30. März dem Bahnwärter Walter eine L., Maria Anna. — Den 4. April dem Mau-

rer Böttcher eine L., Emma. — Den 23. dem Briefträger Jeunger eine L., Johanne Sophie Elisabeth. — Den 10. Mai dem Höteler Röhde eine L., Alwine Anna Maria.

Mitrid-Gemeinde: Den 18. März dem Feldweibel Krosch eine L., Helene Elisabeth. — Den 11. April dem Infanteristen Steiner eine L., Emma Frieda.

Mitridsparochie: Den 2. Juni 1877 dem Bahnarbeiter Hoffmann eine L., Marie Elise Olga. — Den 21. Oktober dem Böttchermäster Kndt ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 7. Dezember dem Handarbeiter Schrenck eine L., Friederike Karoline Olga. — Den 26. Januar 1878 dem Schuhmachermäster Sauerwein eine L., Antone. — Den 13. März dem Schmiedemeister Wäber ein S., Max Felix. — Den 4. Mai dem Portier Stabemann eine L., Johanne Luise Frieda.

Mitridsparochie: Den 28. Oktober 1877 dem Zimmermann Weichner eine L., Ella Marie Sappie. — Den 2. Februar 1878 dem Kupferhörn Sach ein S., Ferdinand Paul. — Den 15. März dem Koffertträger Remmberg ein S., Friedrich Karl Otto. — Den 18. dem Handarbeiter Engelmann eine L., Friederike Anguste Martha. — Den 7. Mai dem Drechsler Wante ein S., Gustav Adolf Ernst. — Den 29. dem Barbier Kofel eine L., Walda.

Domkirche: Den 28. März dem Buchhändler Keilhad eine L., Johanna.

Remarkt: Den 28. Dezember 1877 dem Schuhmacher Kühnold eine L., Bertha Anna. — Den 29. Januar 1878 dem Fabricarbeiter Knabbe eine L., Amalie Martha. — Den 13. Februar dem Glaser Starke eine L., Alma Selma Emma. — Den 3. März dem Arbeiter Dje eine L., Anna Ida Minna. — Den 14. dem Tapezierer Wilhelm ein S., Otto Reinhold. — Den 5. April dem Arbeiter Richter ein S., Karl Friedrich.

Glanda: Den 9. Februar dem Böttcher Müller ein S., Friedrich Adolf Max. — Den 17. März dem Kupfer Haberborn ein S., Max. — Den 16. April dem Lehrsriedrich Wozar ein S., Franz Robert. — Den 21. dem Handarbeiter Bög ein S., Hermann Karl. — Den 5. Mai dem Formner Keim eine L., Anna Luise Klara. — Den 19. dem Kaufmann Webby eine L., Nevalie Amalie Konstantine.

Katholische Kirche: Den 25. April dem Schneidermeister Diegemann eine L., Johanna Maria. — Den 16. Mai dem Damentischebeimermeister Schröder ein S., Erwin August Adolf. — Den 21. dem Handarbeiter Tschelmann ein S., Friedrich Karl. — Den 24. dem Windmüller Gude eine L., Johanna Maria Luise.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Börse vom 14. Juni 1878.

Table with columns for bank name, type of stock, and price. Includes entries like 5% Hallesche Stadt-Obligat., 4 1/2% „ „ 1867, 3 1/2% Pfandbriefe der Provinz Sachsen, etc.

eilig durch die Fenster flüchteten, fielen, außen angelant, in Ohnmacht, und nur energischer Hilfe des Wirtes und seiner Bedienung gelang es, in kurzer Frist dem sich mit rasender Eile verbreitenden Brande durch Entzündung des Einhalts zu thun, wodurch weiterem Unglück vorgebeugt wurde.

Auf den Thüringischen Eisenbahnen kommt nunmehr auch eine Bestimmung des Betriebsreglements der Eisenbahnen Deutschlands, von welcher jeder ein Gebrauch noch nicht gemacht worden ist, in Folge vielfacher Missbräuche von jetzt ab zur Ausführung. Diefelbe lautet: „Der Reisende, welcher ohne gültiges Fahrbillet betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort ungewisshaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von sechs Mark zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich kein Einsteigen unangefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verpätung kein Billet mehr haben lösen können, hat, wenn er überhaupt noch zur Mitfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, einen um eine Mark erhöhten Fahrpreis zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgehakt werden.“ Hierbei wird gleichzeitig noch auf eine weitere Bestimmung des Betriebsreglements aufmerksam gemacht, nach welcher Diejenigen, welche bis 5 Minuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet gelöst, auf Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch haben.

Aus der Provinz.

St. Majestät der König hat dem Gemeindevorsteher Braune zu Welsdorf im Kreise Neuhausenseen das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Magdeburg, 12. Juni. Die heutige zweite Hauptversammlung des zweiten deutschen Lehrertages hat folgende Beschlüsse angenommen:

- 1) Die Volksschule bedarf in Bezug auf die zu erziehende Jugend als Stellvertreterin des Elternhauses auch ferner des Rechtes der körperlichen Züchtigung, und in Folge des Schulzwanges Schulkinder auch nach mehrfach fruchtloser Anwendung anderer Strafmittel, sowie bei frecher Ungehorsamkeit und grober Unfittlichkeit nur im äußersten Falle ausgeschloffen werden können; jedoch ist ein solcher Ausschluß eine weit härtere Strafe als körperliche Züchtigung, ohne die Beförderung des ausgeschloffenen Kindes unbedingt wirksamer zu fördern.

- 2) Der Staat hat ein hervorragendes Recht daran, daß der Lehrer als Vorkämpfer der Jugend die Ausübung des Züchtigungsrechtes aus Furcht vor den zur Zeit bestehenden Strafbestimmungen da nicht unterlasse, wo sorgsame Erziehung und pädagogische Erfahrung dieselbe fordern.

- 3) Die körperliche Züchtigung sei als Ausschluß wahrer erzieherischer Liebe gerechtfertigt und die Individualität wie den Verhältnissen angemessen und erfolge in schicklicher und die Gesundheit nicht gefährdender Weise, so daß der Zweck des Züchtigungsrechtes nicht überschritten wird; die Anwendung der körperlichen Züchtigung der Schulkinder von so feltener werden können, je geringer die Hindernisse sind, welche der erzieherischen und unterrichtlichen Thätigkeit des Lehrers und der Ueberführung der Schulklassen, aus Mangel an Lehr- und Lernmitteln, aus unregelmäßigem Schulbesuch und entfaltendem Einfluß des Hauses entgegen, je mehr das Ansehen des Lehrers durch eine seiner Thätigkeit und Achtung seiner unmitttelbaren und mittelbaren Vorgesetzten gefördert und aufrecht erhalten wird.

- 4) Die Verfolgung solcher Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, durch welche angeblich strafbare Körperverletzungen herbeigeführt sein sollen, geschehe von Seiten der Staatsanwaltschaft nur im Einverständnisse mit der vorgelegten Schulbehörde, welcher mithin die Voruntersuchung zu überweisen ist. Auch ist das Zeugnis eines Bezirksarztes erforderlich, um eine Körperverletzung zu konstatiren.

- 5) Da die Lehrer in der Schule hinsichtlich der Erziehung der Kinder als die Stellvertreter der Eltern anzusehen sind, so läßt sich eine schärfere Bestrafung der Lehrer bei Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes nicht rechtfertigen.

- 6) Es ist teilsens der Lehrer die Bewirkung dieser Beschlüsse anzutreiben durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung und die Venderung der einschläglichen Paragraffen des Strafgesetzbuchs.

- 7) Die Lehrer haben weder das Bestreben, der körperlichen Züchtigung Vorkub zu leisten, oder dieselbe zu verallgemeinern, noch eine thatächliche Ueberschreitung in Schutz zu nehmen.

Wittionstfest in Halle.

Das Jahresfest unseres Wittions-Gesellschafts findet am Sonntag den 19. Juni Nachmittags 4 Uhr in der Kirche zu Glanda statt. Predigt hält Herr Pastor Arndt in Giesdorf. Abends 7 1/2 Uhr findet Nachfeier im Lokale des Bürgergarten statt. Alle Freunde der Wittion werden um recht zahlreiche Betheiligung ersucht.

Kirchliche Anzeige.

Vom Sonntag den 16. d. M. ab bis auf Weiteres wird der Gottesdienst der Mitridgemeinde in die hiesige Marienkirche verlegt werden, weil in der Mitridkirche gleich nach Pfingsten der Bau der Kirchenheizung beginnen soll. Die Stunden des Gottesdienstes werden wöchentlich durch den Predigtzettel in diesem Blatte veröffentlicht werden. Der Gemeindekirchenrath zu St. Mitrid.

Sachsen und Thüringen.

Man meldet aus Bad Sulza, 11. Juni: Am 9. Juni wurde in einem hiesigen Lokale während des Konzerts derart an den Petroleum-Kronleuchter gestoßen, daß dieser herabstürzte. Um Moment stand das ganze von dem brennenden Petroleum überföhmte Lokal in lichten Flammen. Alles suchte nach den Ausgängen, Damen, welche sich

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhaftation sollen nachstehende dem Kaufmann Samuel Cöwen Dahl zu Schleußig gehörige, zu Halle belegene Grundstücke:

- 1) das im Grundbuche von Halle, Band 76, Blatt 2840 eingetragene Hausgrundstück, welches im Grundbuche näher dahin bezeichnet ist: Nr. 1 eine Baustelle vom Plane Nr. 205 von . . . — Nr. 93 □ m Nr. 2 eine Baustelle vom Plane Nr. 212 von . . . — Nr. 93 □ m

zuf. 4 Nr 94 □ m

worauf ein Wohnhaus erbaut und dabei Garten und Vorgarten angelegt ist, am Geiſtthor Nr. 5 h.

Nach den Gebäudesteuer-Fortschreibungs-Verhandlungen ist das Vornburgerstraße 13 c belegene Wohnhaus mit Garten zum jährlichen Nutzungswerth von 1000 M veranlagt.

- 2) Das im Grundbuche von Halle, Bd. 78, Blatt 2946 eingetragene Hausgrundstück mit einem Flächeninhalt von 2 Ar 84 □ m.

Laut Grundbuch sind darauf ein Wohnhaus mit Seitenflügel, Waschküche und Appartements erbaut. Die Gebäudesteuer-Fortschreibungs-Verhandlungen ergeben, daß die Gebäudesteuer-Verhandlungen zu einem jährlichen Nutzungswerth von 900 M Seitengebäude — jährlicher Nutzungswerth 200 M

Gintzegebäude — jährlicher Nutzungswerth 15 M

Dorotheenstraße Nr. 10 belegen und zusammen zu einem Nutzungswerth von 1115 M veranlagt sind.

- 3) Das im Grundbuche von Halle, Band 78, Blatt 2945 eingetragene Hausgrundstück mit einem Flächeninhalt von 2 Ar 85 □ m (Parzelle aus dem Plane Nr. 75) worauf laut Grundbuch ein Wohnhaus mit Seitenflügel und Stallung erbaut ist. Nach den Gebäudesteuer-Fortschreibungs-Verhandlungen ist das Wohnhaus, wozu 0,4 Ar Hof gehören, Auguststraße Nr. 9 belegen und zu einem jährlichen Nutzungswerth von 1500 M veranlagt.

- 4) Das im Grundbuche von Halle, Band 78, Blatt 2947 eingetragene Grundstück, eine Parzelle aus dem Plane Nr. 75 von 4 Ar 33 □ m; nach den Grundsteuer-Fortschreibungs-Verhandlungen an der Auguststraße belegen und zu einem jährlichen Reinertrage von 3800 M veranlagt.

- 5) Das im Grundbuche von Halle, Band 78, Blatt 2948 eingetragene Grundstück, eine Parzelle aus dem Plane Nr. 75 von 3 Ar 68 □ m, nach den Gebäudesteuer-Fortschreibungs-Verhandlungen Auguststraße 9 belegen, Colonade mit Garten zu einem jährlichen Nutzungswerth von 30 M veranlagt.

- 6) Das im Grundbuche von Halle, Band 76, Blatt 2839 eingetragene Hausgrundstück, welches im Grundbuche näher dahin bezeichnet ist: Nr. 1 eine Baustelle vom Plane Nr. 205 von . . . — Nr. 93 □ m Nr. 2 eine Baustelle vom Plane Nr. 212 von . . . — Nr. 93 □ m

zuf. 4 Nr 94 □ m

worauf ein Wohnhaus erbaut ist. Nach den Gebäudesteuer-Fortschreibungs-Verhandlungen ist das Vornburgerstraße Nr. 13 d belegene Wohnhaus mit Garten zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 1000 M veranlagt; am 4. September 1878 Vorm. 9 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 32, durch den unterzeichneten Subhaftationsrichter verkündet worden.

Die Auszüge aus den Gebäude- und Grundsteuer-Muster-Rollen, sowie beglaubigte Abschriften der vollständigen Grundbuchblätter können in unserm Bureau Zimmer Nr. 25 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Halle a/S., den 29. Mai 1878.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter.
gez. Scholz.

Bekanntmachung.

Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Befehls der schleunigst zu bewerkstellenden Aufstellung einer neuen Wählerliste werden wir in diesen Tagen einem jeden Hausbesitzer eine Liste befürs Eintragung der in seinem Hause wohnenden Wähler durch die betreffenden Revier-Polizei-Sergeanten zugehen lassen.

Wir erwarten, daß die Hausbesitzer oder die sie vertretenden Personen diese Eintragung mit der größten Genauigkeit und unter sorgfältiger Beachtung der den Listen vorgedruckten Anweisung vollständig bewirken werden, da sie dafür verantwortlich gemacht werden müssen, wenn ein wahlberechtigter Hausgenosse durch Nichtaufnahme in die Liste in seinem Wahlrecht verläßt, oder aber eine nicht wahlberechtigte Person in dieselbe eingetragen werden sollte.

Den wahlberechtigten Miethern aber empfehlen wir angelegentlich, auch selbst darauf zu achten, daß ihre Eintragung in die Hauslisten erfolgt, damit die Aufstellung der Wählerliste diesseits richtig und vollständig erfolgen kann.

Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögens-Aufsicht oder Pächterstand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Auftrages; oder Pächtervertrages;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangehenden Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollziehung der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß jeder Wähler nur in dem Wahlbezirke, in welchem er zur Zeit der Eintragung in die einzelnen Hauslisten wohnte, in die Liste dieses Bezirks aufgenommen und in letzterem zur Wahl gelassen werden wird, da auf die nach Wiedererholung der Hauslisten eintretenden Wohnungsveränderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Wiedererholung der Listen muß wegen der Dringlichkeit der Sache sehr beschleunigt werden und empfehlen wir deshalb unseren Mitbürgern recht angelegentlich, deren Ausfüllung sofort nach Empfang und ohne Verzug zu bewirken.
Halle, den 12. Juni 1878.

Der Magistrat.

Submission.

Die Lieferung von 2 ungeheizten Schornsteinrohren im Gesamtgewicht von ca. 30000 kg *) für die Dampfheleanlage der medizinischen Institute diesseits, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu Termin auf Sonnabend den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in meinem Bureau, Friedriehstraße 24, angelegt ist. Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind vor dem Termine einzureichen. Bedingungen und Zeichnungen liegen daselbst während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Halle a/S., den 13. Juni 1878.

Königlicher Landbaumeister v. Tiedemann.

*) In der gestrigen Annonce waren irrthümlich nur 8000 kg angegeben.

Submission.

Die Verdingung der Tischlerarbeiten zum Neubau des Detonomiegebüdes hierseits soll im Wege öffentlicher Submission erfolgen und ist hierzu auf Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Friedriehstraße Nr. 24, Termin anberaumt. Offerten sind bis zu obiger Terminstunde einzulegen. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschlag liegen daselbst zur Einsicht aus.
Halle a/S., den 13. Juni 1878.

Königlicher Landbaumeister von Tiedemann.

Submission.

Die Schlosserarbeiten zum Neubau des Detonomiegebüdes, veranschlagt zu 2456 Mark, sollen im Wege öffentlicher Submission in dem auf Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Friedriehstraße Nr. 24, anberaumten Termine vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Offerten nach Maßgabe der zur Einsicht ausliegenden Bedingungen und des Kostenanschlags bis zu obigem Zeitpunkt am Submissionssort einreichen.
Halle a/S., den 13. Juni 1878.

Königlicher Landbaumeister von Tiedemann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. bis 11. Juni er. ist der Grabstein auf dem Grabe des Kindes des Postkassens Kassmann auf dem neuen Friedhofe hier zertrümmert. Der p. Hoffmann verspricht für die Entdeckung des Täters eine Belohnung von 10 M.
Halle a/S., den 13. Juni 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Hiermit bringe ich mein wohlaffortirtes Lager in allen Kleiderstoffen bei billiger Preisstellung in empfehlende Erinnerung.
Wittwe Haase, gr. Brauhausgasse 4.

Tapeten u. Rouleaux

empfehle in neuen Mustern billigst
C. Vaass, Tapezierer, H. Mausstraße 1.

Billige Bauschienen.

Ich verkaufe einen bedeutenden Posten alte Eisenbahnschienen in jeder Quantität besonders billig.
Otto Neitsch,
Merseburgerstraße 38.

Pressler's Berg.

Zu Kleinpdingen erlaube mir meine freundlich eingerichteten Garten-Votalküchen freundschaftlich zu bringen. Vier frisch vom Eis. Den gebrachten Gesellschaften und Vereinen empfehle meinen Salon, sowie ein großes Nebenzimmer zur Abhaltung von Kränzchen und sonstigen Festlichkeiten zu unentgeltlichen und freien Benutzung.
Friedrichsdorfer
F. Richter.

Hertzberg's Etablissement zu Passendorf.

Heute Sonntag den 16. d. M. von Nachmittags 3 1/2 Uhr Tanzkränzchen.



Brillen

mit den feinsten Krystallgläsern, in sauber und dauerhaft gearbeiteten Gestellen, werden jedem Auge auf das Sorgfältigste angepaßt bei
Otto Unbekannt,
Kleinschmieden.

Alte Eisenbahnschienen

zu Bauwecken, bis 9 Zoll hoch, in ganzen und vorgezeichneten Längen bis 24 Fuß offerirt zu sehr billigen Preisen
Ferdinand Korte in Halle a/S.

Strohüte

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen die
Hut-Fabrik von
A. Lehmann,
Schmeerstr. 31.

Färb- und Strohhüte sportlich verkauft
Hutmacher-Werkstatt, Spiegelegasse 10.
Alle Reparaturen schnell und billig.

Isländer Matjes-Heringe,

hart, weiß, süssend fett, Speckbucel, neue rote und weiße Kartoffeln, 1 Rtr. 20 Sch, zerlauene Rindurgen Säunen-Räse, Pund 25 Sch, Seigurtzen, Pund 10 Sch, Preisgeldbieren, Pund 20 Sch empfiehlt
C. Müller Nachf.

Rossfleisch,

diese Woche noch schöner als vorige Woche, Knoblauchwürstchen unübertrefflich bei
Fr. Thurn.

Hotelbau zu verl. Nöb. Stralower 4, 11.
Kinderwagen, fast neu, zu verkaufen
Kleibergergasse 4.

Getr. Kleidung, Beuten, Wäsche und Möbel f. Fr. Gehmann, H. Ulrichstr. 1b.

Bangung 1002
in ulivnaa ut dng hnd
naa nshjngjgumung arawg and

Natur-Heilmethode

von
Ferd. Schumacher,
Hfen a. d. Ruhr.

Dauernd, schnell und sicher werden
speziell von mir geheilt:
Trodene u. nasse Flechten, Juckflechten, Kopfgrind, Hautanschläge, Salzfluß, Krätze, Wunden, offene Beinwunden, Frauenkrankheiten, u. A. Weichfluß, Weichschicht (Blutarmut) u. i. v. Fallsucht, Augenleiden, Bandwurmer mit Kopf (in höchstens 2 Stunden und ohne Couste, Granatwurzel und Camella), Rheumatismus, Kopfschmerz, alle Arten von Geschlechtskrankheiten (selbst in den hartnäckigsten und verweirtesten Fällen, Magenleiden aller Art.
Bei Nichterfolg zahle ich den Betrag zurück.

Meine Broschüre „Naturheil-Methode“ erhält jeder Kranke gegen Einzahlung von 30 A in Marken froo, gegen froo. Kein Kranker verläumt, sich dieselbe anzufaffen.
In Presen in Halle:
Sonnabend den 22. Juni von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im
Hôtel zum goldenen Löwen
und weiter alle vierzehn Tage.

Freie Gemeinde in Halle.

Sonntag den 16. Juni Vormittags Punkt 9 Uhr gr. Brauhausgasse Nr. 9, im Saale des Herrn Landmann, Vortrag des Prediger Sachse aus Magdeburg: „Die religiöse Reform unserer Tage ist das nothwendige Ergebnis der Cultur-Entwickelung der Menschheit.“
Der Zutritt ist Jedermann gestattet.
Wasserleitungshöhne reparirt
H. Welscher, Geleberg, Schmeerstr. 30.

Plisse
brennt am allerbesten, Elle 2 Sch, Falten festlegend Weißleinen. 13

Haararbeiten

jeder Art fertigt sauber und schnell
G. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.

Die gangbarsten Sorten von
natürlichen u. künstlichen
Mineralbrunnen,
Pastillen u. Salzen
halten stets vorrätzig
Helmhold & Co.,
Leipzigstraße 109.